

Anlage 1

Gebührenordnung für die Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten des Kurhauses Bad Rappenau

Saal- und Raummieten

	Großer Saal	Kernsaal	Kleiner Saal	Konferenzraum	Foyer
Private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, sonstige Familienfeiern)	700 €	600 €	150 €	75 €	---
Gewerbliche Veranstaltungen (Betriebsfeiern, Firmenjubiläen, Weihnachtsfeiern)	700 €	600 €	300 €	75 €	---
Gewerbliche Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen, Tagungen, Seminare)	400 €	300 €	200 €	60 €	70 €
Kultur-Veranstaltungen, Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, Parteien & Kirchen	300 €	200 €	100 €	50 €	---

- Die Saal- und Raummieten beinhalten die Bestuhlung der Räumlichkeiten, die Nutzung der Bühne, die kostenfreie Internetnutzung sowie die Reinigung der Räume nach Veranstaltungsende
- Fallen außergewöhnliche Verschmutzungen an, die über das normale Maß hinausgehen, greift §11 Nr.2. der Benutzungsordnung. Die Beurteilung, wann es sich um eine außergewöhnliche Verschmutzung handelt, erfolgt durch die Stadt Bad Rappenau
- Bei mehrtägiger Nutzung reduziert sich die Raummiete ab dem 2. Tag um 20 Prozent
- Bei wochenweiser Anmietung der Räumlichkeiten reduziert sich die Raummiete um 40 Prozent
- Für örtliche gemeinnützige Vereine, Parteien und Kirchengemeinden ist die Nutzung des Kleinen Saals oder eines der Konferenzräume einmal im Kalenderjahr kostenfrei möglich

Proben, Auf- und Abbauten, die nicht am Tag der Veranstaltung durchgeführt werden (Aufbaudauer bis zu 3 Stunden; nur möglich, wenn es die Belegung des Kurhauses zulässt)

Großer Saal	Kernsaal	Kleiner Saal	Konferenzraum
100 €	75 €	30 €	10 €

Bühne/ Technisches Zubehör

Beamer inkl. Leinwand (zzgl. Kautions 500 € s. §12 Nr. 2 Benutzungsordnung)	90 €
Laptop	90 €
Mobile Musikanlage	35 €
Flügel „Yamaha“ Großer Saal (ohne Stimmung)	90 €
Klavier „Godrian Steinway“ Kleiner Saal (ohne Stimmung)	60 €
Stimmung von Flügel / Klavier	Selbstkosten
Mikrofone pro Stück (max. 4 Stück)	15 €
Overhead-Projektor	25 €
Flipchart mit Moderationskoffer	15 €

Personalkosten

Hausmeister	40 €
Einlasspersonal	30 €
Garderobendienst (nur für öffentliche Veranstaltungen)	20 €

- Personalkostensätze gelten pro Stunde und pro Person. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen erhöht sich der Stundensatz um 25 Prozent. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt pro angefangener halber Stunde.
- Personalbuchungen müssen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltung eingehen, ansonsten ist eine Gewährleistung nicht möglich.

Die genannten Gebührensätze sind Bruttobeträge und enthalten die MwSt. in aktuell gültiger gesetzlicher Höhe. Der Steuerbetrag wird auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen.